



Gemeinde 1717 St. Ursen



Weisungen an die Benützer des Mehrzwecksaales im Mehrzweckgebäude

Benützung durch Private

- ✓ Die Benützung des Mehrzwecksaales durch **Private** aus der Gemeinde St. Ursen ist beschränkt möglich. Eine solche Benützung ist nur während des Tages und bis maximal um **20:00 Uhr** möglich.
- ✓ Die vom Gemeinderat festgelegte Gebühr im Betrag von Fr. 200.- ist beim Abholen des Saalschlüssels bei der Gemeindeverwaltung zu bezahlen, wobei der Mieter mit seiner Unterschrift für die Einhaltung der Weisungen einsteht.
- ✓ Das vorhandene Mobiliar, Geschirr und Besteck darf benützt werden.
- ✓ Für allfällig zerbrochene Gläser oder zerbrochenes Geschirr ist durch die Benützer bei der Gemeindeverwaltung der entsprechende Betrag zu entrichten. Auch müssen Schäden an Mobiliar oder Gebäude bis spätestens am darauf folgenden Tag dem Gemeindeangestellten oder der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.
- ✓ Der Saal ist aufgeräumt, ordentlich und sauber zu verlassen, wie er angetreten wird.

Benützung durch Vereine

Für Proben, Monatsversammlungen und Vereinsanlässe am Abend gelten folgende Regelungen:

- ⇒ Ab **22:00 Uhr** ist der Aufenthalt ausserhalb des Gebäudes zu vermeiden und die Nachtruhe im Quartier einzuhalten.
- ⇒ Spätestens um **24:00 Uhr** sind der Saal und das Gebäude ruhig zu verlassen und sämtliche unnötige Lärmquellen zu vermeiden.
- ⇒ Die oben aufgeführten Weisungen betreffend Sauberkeit, Benützung von Geschirr, Besteck und Mobiliar sowie das Ersetzen von defektem Material und die Meldung bei allfälligen Schäden an Gebäude und Mobiliar gelten auch für die Vereine.

1717 St. Ursen, 24. September 2019/DH

DER GEMEINDERAT ST. URSEN

Die Gemeindeschreiberin:

Doris Holzer



Der Gemeindepräsident

Frédéric Neuhaus

Die Weisung ist am 1.3.2018 in Kraft getreten und wurde an der GR-Sitzung vom 8.1.2018 genehmigt.

